



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/3544

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neugestaltung des Fürstenbergplatzes in Opladen
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 09.10.2025

Anlage/n:

3544 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW
3544 - Nichtöffentliche Anlage 2

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II
c/o Fachbereich 01 – Rat und Bezirke, Abt. 011 Sitzungsdienst
Rathaus Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 09.10.2025
Eingabe nach § 24 GO NRW zur Behandlung in der BV II

**Misstände an der öffentlichen Fläche mit Deycks-Büste am Fürstenbergplatz –
Bitte um Neugestaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
am Fürstenbergplatz befindet sich an der Ecke zur Rat-Deycks-Straße eine kleine öffentliche Fläche in städtischem Eigentum. Sie ist durch dichten Bewuchs an drei Seiten eingefasst, nach vorne verläuft lediglich ein schmaler Gehweg, vor dem sich ein weiterer bepflanzter Streifen zum angrenzenden Parkplatz hinzieht. Auf der Fläche stehen zwei Sitzbänke sowie die Büste des ehemaligen Opladener Bürgermeisters Vinzenz Joseph Deycks.

Die Gestaltung und der hohe, dichte Bewuchs führen dazu, dass der Bereich von außen nur schwer einsehbar ist. Der Gehweg davor wird ohnehin nur wenig genutzt und in den dunkleren Monaten noch seltener. Durch den hohen Bewuchs wirkt die Fläche in dieser Zeit zusätzlich schummrig und abgeschottet, sodass sie wenig frequentiert wird und sich zunehmend zu einem Angstraum entwickelt.

Leider wird dieser geschützte Bereich immer häufiger zweckentfremdet: Passanten suchen die Fläche hinter den Bänken auf, um dort zu urinieren – auch am helllichten Tag und nicht nur Männer, sondern auch Frauen. Teilweise wird sogar unmittelbar an das Buschwerk zur Parkplatzseite uriniert. Ich selbst war bereits mehrfach Augenzeugin eines solchen untragbaren Verhaltens. Es handelt sich also nicht um Einzelfälle, sondern um eine wiederkehrende und zunehmend belastende Erscheinung.

Dieses Verhalten stellt nicht nur eine erhebliche Belästigung dar, sondern untergräbt auch den Respekt vor öffentlichem Raum. Besonders kritisch ist die Lage, da sich in

unmittelbarer Nähe sowohl eine Schule als auch ein Kindergarten befinden (ca. 100 bzw. 200 Meter entfernt).

Hinzu kommt: Die Fläche ist durch die Büste Vinzenz Joseph Deycks als Erinnerungsort markiert. In der jetzigen, kaum einsehbaren Umgebung bleibt sie jedoch weitgehend unbeachtet. Der Missbrauch des Platzes konterkariert damit zusätzlich den Gedanken einer würdigen Erinnerungskultur.

Ich rege daher an, dass die Bezirksvertretung sich der Sache annimmt und gemeinsam mit der Verwaltung eine Neugestaltung prüft. Eine reine Entfernung der Sitzbänke würde das Problem nicht lösen, da der Rückzugsraum im Buschwerk dann noch leichter zugänglich wäre.

Sinnvoller erscheinen Maßnahmen wie:

- eine bessere Einsehbarkeit durch Rückschnitt oder Umgestaltung des Bewuchses, zum Beispiel mit einer insektenfreundlichen Staudenpflanzung,
- eine Aufwertung und Umgestaltung der Fläche unter Einbeziehung der Büste
- oder andere bauliche bzw. ordnungsrechtliche Schritte, die den Missbrauch unterbinden und den Ort zugleich sichtbarer und nutzbarer machen.

Da größere Rückschnitte nach Bundesnaturschutzgesetz nur in der Zeit von Oktober bis Ende Februar zulässig sind, bitte ich die Bezirksvertretung um eine zeitnahe Befassung, damit eine Umsetzung im zulässigen Zeitraum möglich ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Beratung und Prüfung in der Bezirksvertretung.

Mit freundlichen Grüßen